



Stadt Halle (Saale)

Stand: August 2024

Geschäftsbereich Bildung und Soziales

## **Sachstandsbericht**

# **Auswirkungen der Meldezahlrückgänge auf die Schulentwicklungsplanung**

## **1 Einleitung**

Der demografische Wandel hat in den letzten zwei Jahren zu einem spürbaren Rückgang der Meldezahlen im Stadtgebiet von Halle (Saale) geführt. Diese Entwicklung erfordert eine fundierte Anpassung der Schulentwicklungsplanung, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden.

Der vorliegende Sachstandsbericht analysiert die Auswirkungen dieser rückläufigen Meldezahlen auf die bisherigen Planungsziele der Schulentwicklungsplanung. Grundlage sind das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) und die Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPI-VO 2022), die den rechtlichen Rahmen für die Bildungslandschaft im Land definieren.

Ziel des Berichts ist es, die veränderte Ausgangslage zu beleuchten, notwendige Anpassungen zu identifizieren und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung zu formulieren.

## **2 Bedeutung und Entwicklung der Meldezahlen**

Meldezahlen spielen eine zentrale Rolle in der Schulentwicklungsplanung, da sie als Basis für die Prognosen zur Schülerzahl dienen und damit direkt Einfluss auf gestaltungsrelevante Entscheidungen über Schulstandorte, Klassengrößen usw. haben.

Die Meldezahlen für die Kinder zwischen dem ersten und zehnten Lebensjahr werden jährlich mit Stichtag 30.06.2024 beim Fachbereich Einwohnerwesen abgefragt und anonymisiert ausgewertet. In den verbleibenden zwölf Monaten bis zur nächsten Abfrage kann es zu Veränderungen kommen, die sich in der Schulpraxis bemerkbar machen, auf Ebene der Schulentwicklungsplanung aber keine Berücksichtigung finden können.

Ein Blick auf die Meldezahlen im Stadtgebiet von Halle (Saale) zeigt eine wechselhafte Entwicklung in den letzten Jahren. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 21.961 Kinder gemeldet, was bereits einen Rückgang von 244 im Vergleich zum Vorjahr darstellte. Diese Abnahme setzte sich im Jahr 2021 mit einem weiteren Rückgang auf 21.855 Meldungen fort, also einem Minus von 106 Kindern.

Im Jahr 2022 hingegen wurde ein Anstieg verzeichnet, wobei die Meldezahlen auf 22.355 anstiegen, was einem Zuwachs von 500 Kindern entspricht. Dieser Anstieg war jedoch nicht von Dauer, da die Zahlen in den darauffolgenden Jahren wieder rückläufig waren. Für das Jahr 2023 wurde ein Rückgang auf 21.878 gemeldete Kinder dokumentiert, und die Prognosen

für 2024 zeigen einen weiteren Rückgang auf 21.260 Meldungen. Dies entspricht einem Verlust von 618 Kindern im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2022.

Die aktuelle Beschlusslage zur Schulentwicklungsplanung fußte auf den Meldezahlen aus 2022. Gründe dafür bestanden in den vergleichsweise langen Erstellungszeiten der Beschlussvorlagen und deren Abstimmungen verwaltungsinternen und externen Akteuren.

**Tabelle 1: Entwicklung der Meldezahlen**

Geburtszeitraum	Meldezahlen im Jahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
01.07.2010 - 30.06.2011	2.149				
01.07.2011 - 30.06.2012	2.065	2.073			
01.07.2012 - 30.06.2013	2.066	2.074	2.183		
01.07.2013 - 30.06.2014	2.154	2.153	2.263	2.257	
01.07.2014 - 30.06.2015	2.176	2.161	2.229	2.238	2.211
01.07.2015 - 30.06.2016	2.213	2.203	2.287	2.257	2.246
01.07.2016 - 30.06.2017	2.285	2.276	2.325	2.308	2.288
01.07.2017 - 30.06.2018	2.432	2.410	2.469	2.451	2.411
01.07.2018 - 30.06.2019	2.262	2.229	2.276	2.252	2.246
01.07.2019 - 30.06.2020	2.159	2.255	2.292	2.272	2.261
01.07.2020 - 30.06.2021		2.021	2.105	2.072	2.040
01.07.2021 - 30.06.2022			1.926	1.991	1.964
01.07.2022 - 30.06.2023				1.780	1.847
01.07.2023 - 30.06.2024					1.746
<b>Summe</b>	<b>21.961</b>	<b>21.855</b>	<b>22.355</b>	<b>21.878</b>	<b>21.260</b>
Jahresentwicklung	-244	-106	500	-477	-618

### 3 Vergleich der Meldezahlen mit der Regionalisierten Bevölkerungsprognose

Gemäß § 5 Abs. 5 der Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPI-VO 2022) muss für die langfristige Schulentwicklungsplanung die Regionalisierte Bevölkerungsprognose (RBP) als Grundlage herangezogen werden. Die RBP liefert prognostizierte Bevölkerungsentwicklungen, die für die Schulentwicklungsplanung essenziell sind, um zukünftige Schülerzahlen und damit verbundene infrastrukturelle Anforderungen präzise abzuschätzen.

Der Vergleich zwischen den Meldezahlen und der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) zeigt signifikante Abweichungen:

#### Meldejahr 2022 vs. RBP:

Die tatsächlichen Meldezahlen für das Jahr 2022 lagen bei 22.355. Im Vergleich zur RBP ergeben sich nur geringfügige Abweichungen. Die Summenabweichung beträgt hier 4.47%, was auf eine relativ genaue Übereinstimmung zwischen der Prognose und den realen Zahlen hinweist. Dies deutet darauf hin, dass die damaligen Prognosen in Bezug auf die demografischen Entwicklungen im Großen und Ganzen zutreffend waren.

#### Meldejahr 2024 vs. RBP:

Für das Jahr 2024 sind die Meldezahlen deutlich niedriger, nämlich 21.260. Die Abweichung von 11,30% im Vergleich zur RBP ist signifikant höher als im Jahr 2022.

Der deutliche Rückgang der Meldezahlen 2024 im Vergleich zur RBP weist darauf hin, dass die ursprünglichen Annahmen möglicherweise zu optimistisch waren, obwohl diese lange Zeit als zu konservativ eingeschätzt wurde.

Eine erneute Anpassung der Prognosen und darauf basierende Planungen ist daher erforderlich, um die Schulentwicklung in Halle (Saale) an die realen Gegebenheiten anzupassen.

**Tabelle 2: Vergleich Meldezahlen mit RBP**

Geburtszeitraum	Meldejahr		Prognosezahlen
	2022	2024	7. RBP
01.07.2018 - 30.06.2019	2.276	2.246	2.235
01.07.2019 - 30.06.2020	2.292	2.261	2.132
01.07.2020 - 30.06.2021	2.105	2.040	2.332
01.07.2021 - 30.06.2022	1.926	1.964	2.334
01.07.2022 - 30.06.2023		1.847	2.335
01.07.2023 - 30.06.2024		1.746	2.331
<b>Abweichung</b>	<b>- 4.47 %</b>	<b>- 11.30 %</b>	

## **4 Auswirkungen der Meldezahlrückgänge auf die Anwahlprognose in Jahrgang 5**

Es ist zu erwarten, dass der in Tabelle 1 dargestellte Trend der rückläufigen Meldezahlen nicht nur die genannten Jahrgänge betrifft, sondern sich auch auf ältere Jahrgänge (Jugendliche) auswirkt. Ein Vergleich der prognostizierten Anwahlzahlen aus den Jahren 2022 und 2024 für Klasse 5 ab dem Schuljahr 2025/26 verdeutlicht die folgenden Entwicklungen:

### Realschulabschluss

Für den Realschulabschluss zeigen die Prognosen ab 2025/26 einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen. Die prognostizierte Schülerzahl für den Realschulabschluss im Schuljahr 2025/26 liegt bei 985, was einem Rückgang von 69 Lernenden im Vergleich zur Prognose von 2022 entspricht. Diese Abwärtstendenz setzt sich in den folgenden Jahren fort, wobei der stärkste Rückgang im Schuljahr 2034/35 mit 312 weniger Lernenden im Vergleich zur Prognose von 2022 verzeichnet wird.

### Abitur

Bei den Prognosen für das Abitur zeigt sich eine mittelfristige Stabilität, die sich unter anderem durch die Schaffung zusätzlicher Züge an kommunalen Gymnasien erklären lässt. Der stärkste Rückgang bei diesem Bildungsabschluss wird ebenfalls im Schuljahr 2034/35 erwartet, mit 296 Lernenden weniger im Vergleich zur Prognose von 2022.

### Ursachen

Die Hauptursache für diese Rückgänge sind die Meldezahlen für die Geburtszeiträume vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 und vom 01.07.2023 bis 30.06.2024, die beide jeweils einen deutlichen Rückgang verzeichnen. Dieser Rückgang manifestiert sich in den Schuljahren 2033/34 und 2034/35, wenn diese relativ kleinen Jahrgänge in die weiterführenden Schulen eintreten.

**Tabelle 3: Vergleich Anwahlprognosen 2022 und 2024**

	Realschulabschluss			Abitur		
	2022	2024	Diff	2022	2024	Diff
2025/26	1.054	985	-69	949	860	-89
2026/27	1.127	1.000	-127	1.008	874	-134
2027/28	1.130	1.046	-84	1.011	914	-97
2028/29	1.192	1.089	-103	1.061	951	-110
2029/30	1.145	1.044	-101	1.023	912	-111
2030/31	1.147	1.053	-94	1.024	920	-104
2031/32	1.068	956	-112	959	835	-124
2032/33	984	912	-72	890	797	-93
2033/34	1.106	857	-249	991	749	-242
2034/35	1.117	805	-312	1.000	704	-296
2035/36	1.112	947	-165	999	827	-172
2036/37	1.110	953	-157	994	832	-162
2037/38	1.105	948	-157	991	828	-163

## **5 Auswirkungen der Anwahlprognose 2024 auf die Schulentwicklungsplanung**

Die Analyse der Prognosen für die Anwahlzahlen in Klasse 5 an kommunalen weiterführenden Schulen im Vergleich zu den verfügbaren Aufnahmekapazitäten offenbart deutliche Diskrepanzen, die für die Schulentwicklungsplanung in Halle (Saale) von zentraler Bedeutung sind.

Ein grundsätzliches Ziel ist der Erhalt aller bestehenden Einrichtungen im Schulnetz. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Aufnahmekapazitäten an den Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen (mit Ausnahme der GemS „H. Heine“ und der KGS „W. v. Humboldt“) auf die jeweils geltende Mindestzügigkeit reduziert. Für die Gymnasien wurden die gewohnten Aufnahmekapazitäten angenommen (siehe Tabelle 4). Dieses Vorgehen ermöglicht eine fundierte Einschätzung darüber, ob alle Schulstandorte zukünftig bestandsfähig sind, gemessen an den Vorgaben zur Mindestschülerzahl, und wie viele zusätzliche Klassen in den jeweiligen Schuljahren eröffnet werden müssten.

Die Frage, an welchen Schulstandorten diese zusätzlichen Klassen eingerichtet werden, wird hier jedoch nicht behandelt, um dem Diskurs um die Änderungssatzung der Aufnahmesatz nicht vorzugreifen.

### Realschulabschluss

Die prognostizierte Anwahlzahl für den Realschulabschluss liegt bei 985 Lernenden, während die Kapazität auf 924 Plätze begrenzt wurde. Dies führt zu einer Überlastung von 61 Lernenden. Diese Überlastung zeigt, dass selbst nach Reduzierung der Kapazitäten auf ein

Minimum die Nachfrage noch die vorhandenen Plätze übersteigt, was auf die Bestandsfähigkeit der bestehenden Schulstandorte hinweist.

Diese Sachverhaltsdarstellung bleibt mit Ausnahme der Schuljahre 2032/33, 2033/24 und 2024/35 bestehen. Die drei genannten Ausnahmen zeichnen sich durch dadurch aus, dass Plätze ungenutzt bleiben (vor allem 2033/34 mit 67 Plätzen und 2024/35 mit 119 Plätzen). Dies könnte langfristig die Bestandsfähigkeit einzelner Schulstandorte gefährden.

### Abitur

Für das Abitur liegen die prognostizierten Anwahlzahlen bei 860 Lernenden, während die Kapazität bei 700 Plätzen liegt. Das führt zu einer Überlastung von 160 Lernenden, was darauf hindeutet, dass die derzeitig geplanten Kapazitäten an Gymnasien in diesem Schuljahr nicht ausreichen werden.

Die Kapazitätsüberschreitung setzt sich bis 2028/29 fort, wo die Überlastung mit 195 Lernenden am größten ist. Ab dem Schuljahr 2029/30 stabilisieren sich die Anwahlzahlen, jedoch bleibt eine Überlastung langfristig bestehen.

Für 2033/34 und 2024/35 sinken die Anwahlzahlen unter die Kapazitäten, wobei insgesamt 59 Plätze bleiben ungenutzt.

**Tabelle 4: Vergleich Anwahlzahlen mit Aufnahmekapazitäten**

	Realschulabschluss			Abitur		
	Anwahl	Kapazität	Diff	Anwahl	Kapazität	Diff
2025/26	985	924	-61	860	700	-160
2026/27	1.000	924	-76	874	728	-146
2027/28	1.046	924	-122	914	728	-186
2028/29	1.089	924	-165	951	756	-195
2029/30	1.044	924	-120	912	756	-156
2030/31	1.053	924	-129	920	756	-164
2031/32	956	924	-32	835	756	-79
2032/33	912	924	12	797	756	-41
2033/34	857	924	67	749	756	7
2034/35	805	924	119	704	756	52
2035/36	947	924	-23	827	756	-71
2036/37	953	924	-29	832	756	-76
2037/38	948	924	-24	828	756	-72

Anmerkungen: Z = Züge mit je 28 Lernenden

- Realschulabschluss mit 924 Plätzen:

→ SekS: Am Fliederweg (2 Z), Halle-Süd (2 Z) und „J. C. Reil“ (2 Z) = 168 Plätze

→ GemS: „A. H. Franke“ (2 Z), „H. Heine“ (5 Z), Kastanienallee (2 Z) = 252 Plätze

→ GesS: IGS Am Steintor (4 Z), MFG (4 Z), IGS Am Planetarium (4 Z), KGS „U. v. Hutten“ (2 Z) und „K. v. Humboldt“ (4 Z) = 504 Plätze

- Abitur mit 728 / 756 Plätzen:

→ KGS „U. v. Hutten“ (2 Z), „W. v. Humboldt“ (3 Z) = 140 Plätze

→ Gym: CWG (4 / 5 Z), HDGG (4 / alt. 3 und 4 Z), LFG (4 Z), Südstadt (5 / alternierend 5 und 4 Z), TMG (4 / 5 Z) = 588 / 616 Plätze

→ 700 Plätze in 2025/26 ergeben sich aus CWG (4 Z), HDGG (3 Z), LFG (4 Z), Südstadt (5 Z), TMG (4 Z) + 140 Plätze an KGS

### Interpretation und Handlungsempfehlungen

Die Analyse zeigt, dass alle weiterführenden, kommunalen Schulen in der Mittelfristplanung bis einschließlich Schuljahr 2031/32 bestandsfähig sind. Es ist jedoch eine Erhöhung der Mindestkapazitäten um 32 bis 165 Plätze an Schulen, die zum Realschulabschluss führen, sowie eine Erhöhung der Mindestkapazitäten um 41 bis 195 Plätze an Schulen, die zum Abitur führen, angezeigt.

In den Schuljahren 2032/33 bis einschließlich 2034/35 werden zwischen 12 und 119 Plätze weniger an den kommunalen Schulen, die zum Realschulabschluss führen, benötigt als die Mindestschülerzahlen verlangen. Diese Entwicklung könnte die Bestandsfähigkeit mindestens einer dieser Schulen gefährden und sollte daher genau beobachtet werden.

In den Schuljahren 2033/34 bis einschließlich 2034/35 werden zwischen 7 und 52 Plätze weniger an den kommunalen Schulen, die zum Abitur führen, benötigt als die aktuellen Aufnahmekapazitäten vorsehen. Diese Entwicklung gefährdet jedoch nicht den Bestand dieser Schulen.

Der Bedarf an einer weiteren Schule, die zum Realschulabschluss führt – in diesem Fall die geplante Vierte Sekundarschule – besteht in Anbetracht der vorliegenden Daten nicht mehr. Die angezeigte Nachfrage nach Plätzen an diesen Schulen kann durch das noch nicht ausgeschöpfte Potenzial kompensiert werden. So steht an allen drei Sekundarschulen und an den Gemeinschaftsschulen „A. H. Francke“ und Kastanienallee jeweils ein dritter Zug mit jeweils 28 Lernenden zur Verfügung (insgesamt 140 weitere Plätze pro Schuljahr).

Der Bedarf nach einem zusätzlichen Gymnasium kann ordnungskonform nicht dargestellt werden. Zwar erfüllen die rechnerisch nachweisbaren Mehrbedarfe an Schulplätzen die Anforderungen gemäß § 13 Abs. 4 SEPI-VO 2022 (150 % der Mindestschulgröße in den ersten 6 Schuljahren = 113 Lernende pro Schuljahr), jedoch unterschreiten die Planzahlen die Mindestjahrgangsstärke in den Anfangsklassen der Sekundarstufe 1 von 75 Lernenden bereits im Schuljahr 2032/33.